

**GEMEINDE GÄGELOW**  
Der Bürgermeister

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

**Bauleitplanung der Gemeinde Gägelow**

**Betrifft:**       **Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Gägelow „Ortslage Gressow“**

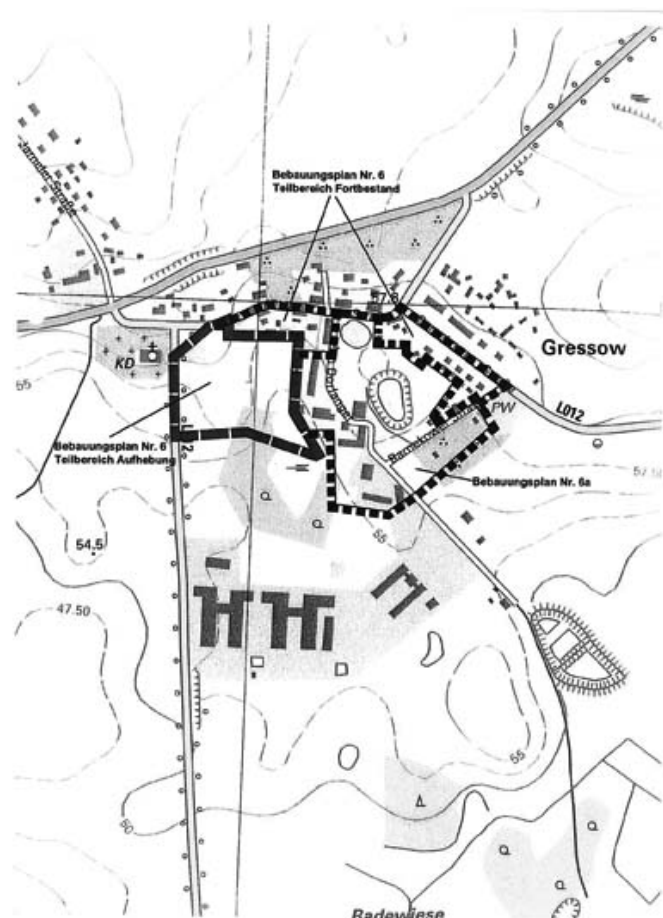
hier:            Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow hat auf ihrer Sitzung am 21.04.2009 beschlossen, die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 für das in dem nachfolgenden Übersichtsplan dargestellte, rd. 2,9 ha große Teilstück des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Gägelow „Ortslage Gressow“, aufzuheben.

Der Geltungsbereich ist begrenzt:

- im Norden durch die vorhandene Scheune an der Straßenkreuzung Grevesmühlener Straße/Am Dorfanger
- im Osten durch die Grenzlinie zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 a „Gressow-Süd“
- im Süden durch Ackerflächen
- im Westen durch die Tressower Straße

Übersichtsplan:



Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:

Der Bebauungsplan Nr. 6 wurde von der Gemeindevertretung 1991 aufgestellt und 1994 als Satzung beschlossen. Mit der Aufhebung einer Teilfläche wird das Ziel verfolgt, in Gressow gebundene Kapazitäten der Siedlungsentwicklung zu lösen und diese einer Entwicklung im Ortsteil Gägelow zu kommen zu lassen. Damit kann die Gemeinde die Vorgaben des Amtes für Raumordnung und Landesplanung hinsichtlich der Siedlungsentwicklung erfüllen und gleichzeitig die beabsichtigte Wohnbauflächenausweisung in Gägelow vorantreiben.

Die Aufstellung der Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Gägelow „Ortslage Gressow“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Gägelow, den 14. Mai 2009

Uwe Wandel  
Bürgermeister  
der Gemeinde Gägelow

(-Siegel-)